



# Praktika

**im Ingenieur- und Informatikstudium**

Eine Orientierungshilfe zwischen Hochschulstudium und Beruf

**Impressum:**

Herausgeber: IG Metall Vorstand

Verantwortlich: FB Mitglieder und Kampagnen

Redaktion: Diana Kiesecker (IG Metall Vorstand),  
Maik Neumann (Hochschulinformationsbüro der IG Metall),  
Christian Busch, Peter Frank

Redaktion der vorherigen Auflage: Dr. Bernd Kaßbaum (IG Metall  
Vorstand), Johannes Katzan (IG Metall Bezirk Baden-Württemberg)

Layout: Design & Distribution Braunschweig, [www.d-welt.de](http://www.d-welt.de)

Druck: Druckhaus Dresden GmbH

Produktnummer: 2646-35290

## Inhaltsverzeichnis

I.	Die Perspektive: Was macht Ingenieursarbeit aus? .....	9
II.	Praktika – Schnittstelle zwischen Hochschule und Unternehmen .....	15
III.	Praktika aktiv gestalten .....	21
IV.	Wissenswertes über das Praktikum .....	37
V.	Betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung .....	55
VI.	Weitere Informationen und Links .....	66
	Anhang: Sozialversicherungspflicht im Praktikum .....	67



## Vorwort

Praktika sind für Studierende der Ingenieurwissenschaften und der Informatik die zentrale Schnittstelle zwischen Studium und Arbeitswelt. Daher werden im Praktikum auch Probleme deutlich, die beim Übergang von der Hochschule ins Berufsleben und bei der Integration des Praktikums in das Studium auftreten: Zum Einen bereitet das Studium oft nur ungenügend auf die Arbeitswelt vor, zum Anderen haben die beruflichen Anforderungen wenig Bezug zu den Inhalten des Studiums.

Viele Umfragen bei Praktikanten und Praktikantinnen zeigen, dass die Praktikumsbegleitung an den Hochschulen und im Unternehmen häufig nicht zufrieden stellend ist. Dies trifft auf die Vorbereitung zur Auswahl des Praktikumsplatzs ebenso zu wie auf die Betreuung während des Praktikums und die Nachbereitung. Im Vordergrund stehen nach wie vor technische und fachliche Fragen. Der Umstand, dass ein Praktikum immer auch eine soziale Erfahrung darstellt, wird dabei oft übersehen. Gerade in dieser Hinsicht bietet ein Praktikum auch Chancen, das eigene Profil zu überprüfen.

Diese Orientierungshilfe der IG Metall hilft das Praktikum aktiv und erfolgreich zu gestalten. Die IG Metall setzt sich für die Aus- und Weiterbildungsinteressen von Beschäftigten und Studierenden ein. Damit steht Ihnen die IG Metall auch im Praktikum als kompetente Ansprechpartnerin zur Verfügung.



Wir würden uns freuen, von Ihnen wertvolle Anregungen für unsere Arbeit zu erhalten und begrüßen Sie im großen Netzwerk der IG Metall.

*Detlef Wetzel,  
Zweiter Vorsitzender der IG Metall*



## I. Die Perspektive: Was macht Ingenieursarbeit aus?

Was macht die Arbeit einer Ingenieurin bzw. eines Ingenieurs aus? Welche konkreten Anforderungen bringt der Beruf mit sich? Wie wandelt sich das „Bild vom Ingenieur“ angesichts einer sich tief greifend und schnell verändernden Arbeitswelt?

Gerade für diese Fragen sind Praktika von größter Bedeutung: Sie vermitteln Eindrücke in die konkrete Arbeitswelt und in betriebliche Abläufe. Solche Erfahrungen lassen sich nicht durch Vorlesungen und Seminare vermitteln.

Ganz allgemein kann man die Tätigkeiten von Ingenieurinnen und Ingenieuren aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten:

- Welche sozialen, volkswirtschaftlichen und ökologischen Anforderungen werden an die Ingenieursarbeit gestellt und wie werden deren Auswirkungen beurteilt?<sup>1</sup>
- Welche Auswirkungen hat die Arbeit von Ingenieuren/-innen im regionalen Kontext und welche Impulse liefert sie für die Entwicklung der Region, etwa hinsichtlich des Arbeitsmarktes, der Infrastruktur und der Wissenschaft?
- Wie wird die Arbeit betriebswirtschaftlich bewertet? Welche Anforderungen stellen Unternehmen an die Innovationsfähigkeit der von ihnen beschäftigten Ingenieure/-innen?
- Wie steht es um die (technische) Funktionalität und Effizienz der Produkte und Dienstleistungen für Kunden und Verbraucher?

<sup>1</sup> Zu diesen Fragen nimmt auch der Verein deutscher Ingenieure (VDI) in seinen „ethischen Grundsätzen des Ingenieurberufs“ Stellung, welche sich unter [www.vdi.de](http://www.vdi.de) finden lassen.

Für angehende Ingenieure/-innen selbst kommt eine weitere Perspektive hinzu. Für Sie geht es um die Einschätzung Ihrer eigenen Arbeitssituation, wie etwa die Organisation ihrer Arbeitsprozesse, die Festlegung von Zeitvorgaben, die Gestaltung von Zeitsouveränität, die Kontrolle und Bewertung von Arbeitsergebnissen, die gesundheitlichen Rahmenbedingungen ihrer Arbeit und schließlich die sich bietenden individuellen Entwicklungs- und Weiterbildungsmöglichkeiten.

Deutlich wird anhand dieser unterschiedlichen Fragestellungen und Blickwinkel vor allem, dass die Güte von Ingenieursarbeit nicht allgemeingültig bestimmt werden kann, sondern stark von den verwendeten Wertmaßstäben und zu Grunde liegenden Interessen abhängt. Daraus ergeben sich Konfliktpotenziale. So können Produkte oder Dienstleistungen betriebswirtschaftlich erfolgreich sein, obwohl gesellschaftlich erhebliche Aufwendungen notwendig sind, um negative Folgen – zum Beispiel Umweltverschmutzungen, Arbeitsplatzabbau usw. – aufzufangen. Aber auch für Ingenieure/-innen selbst können sich schwierige Situationen ergeben, wenn berufliche, soziale oder individuelle Anforderungen an ihre Arbeit miteinander in Konflikt geraten. Allgemeingültige Lösungen für solche individuellen und gesellschaftlichen Widersprüche gibt es nicht. Entscheidend ist es, die möglichen Konflikte wahrzunehmen, zu benennen und sich im Austausch mit anderen Beteiligten einer „Lösung“ zu nähern. So können Produkte und Dienstleistungen entwickelt und produziert werden, deren gesellschaftlicher und ökologischer Nutzen groß und deren Folgelasten klein sind.

Zudem ist die Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren nicht statisch, sondern unterliegt dynamischen Veränderungsprozessen. Veränderungen, die nicht nur dem technischen Fortschritt folgen, sondern auch durch die soziale und organisatorische Entwicklung sowohl der Unternehmen als auch der Gesellschaft bestimmt werden. Auch um Einblicke in diese Veränderungsprozesse zu erhalten, sind Praktika während des Studiums unverzichtbar.

Mit diesen Veränderungen verschieben sich die Qualitätskriterien für die Arbeit von Ingenieurinnen und Ingenieuren. Lagen diese lange Zeit fast allein auf der technischen Funktionalität, bewegen sie sich heute in einem komplexen Feld von Kundenanforderungen, betriebswirtschaftlichen Vorgaben des eigenen Unternehmens, preislichen und zeitlichen Parametern, sowie sozialen und ökologischen Rahmenbedingungen.

So kommen neben den damit verbundenen inhaltlich-fachlichen Ausweitungen der Ingenieursarbeit weitere Anforderungen hinzu:

- Die sozialen, besonders die kommunikativen Kompetenzen von Ingenieurinnen und Ingenieuren gewinnen an Bedeutung. Innerhalb des Unternehmens müssen sie mit weiteren Experten/-innen verhandeln, außerhalb mit Kunden, Zulieferbetrieben und Behörden. Hinzu kommt, dass Ingenieure/-innen vermehrt in internationalen Arbeitsprozessen agieren und dazu auch interkulturelle Kompetenzen notwendig sind.
- Der Veränderungsprozess der Ingenieursarbeit ist inzwischen selbst zu einem entscheidenden Merkmal der Arbeit in einer auf Flexibilität ausgerichteten Wirtschaft geworden. Inhalte und Formen der Arbeit sind einem ständigen Wandel unterworfen.

Mit diesem Wandel der Arbeit relativieren sich auch Abgrenzungen zwischen Ingenieuren/-innen von Fachhochschulen und Universitäten. Früher bestanden eher getrennte Aufgabenbereiche (hier: praxisorientierte Problemlöser; dort: theoriegeleitete Forscher und Entwicklerinnen), deren Grenzen auch aufgrund unterschiedlicher Statuszuweisungen von der Mehrzahl der Ingenieure/-innen nicht überschritten werden konnten. Heute sind diese Abgrenzungen für Berufsanfänger/-innen sicherlich noch vorhanden, aber letztendlich verwischen sie durch flache Hierarchien und Projektarbeit. So ergeben sich für berufserfahrene Ingenieure/-innen vielfältige

Möglichkeiten, neue Aufgabenbereiche zu übernehmen und sich beruflich weiter zu entwickeln.

Da Ingenieure/-innen, wie auch alle anderen Beschäftigten, maßgeblicher Teil dieser Veränderungsprozesse sind, haben sie ihrerseits Einfluss darauf. Die Veränderungen positiv mit zu gestalten, stellt für (angehende) Beschäftigte und Gewerkschaften eine große Herausforderung dar.

In diesem Zusammenhang kommt es auf eine sinnvolle Verzahnung von hochschulischer Bildung und beruflicher Wirklichkeit an, damit Studierende die Möglichkeiten bekommen, sowohl die Praxis der Arbeitswelt als auch die Lehre an den Hochschulen kritisch zu betrachten und gegebenenfalls in Frage zu stellen.

Deutlich wird dabei, dass insbesondere an Universitäten zum Teil erhebliche Defizite im Praxisbezug des Studiums bestehen.<sup>2</sup>

Daher ist das Ziel der IG Metall, die inhaltliche Veränderung der Studiengänge voranzutreiben, um

- verstärkt systemische Zusammenhänge in den Mittelpunkt zu stellen,
- interdisziplinäres Herangehen zu verstärken und
- Kompetenzen, die über das fachlich-technische Wissen hinausgehen, zu vermitteln.

Dazu engagiert sich die IG Metall im „Gutachternetzwerk“ (<http://www.gutachternetzwerk.de>), das bei der Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen mitwirkt. In Verbindung mit der formalen Gestaltung der Studiengänge können so inhaltliche

<sup>2</sup> Vgl. Multrus, F./Ramm, M./Bargel, T.: „Studiensituation und studentische Orientierungen – 11. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen“; Bonn, Berlin 2010; S. 33.

Verbesserungen aufgenommen werden. Dazu gehören auch eine höhere Qualität und eine bessere Integration des Praktikums in das Studium.

Außerdem bietet die IG Metall ihren Mitgliedern im Studium und im Beruf die Möglichkeit sich untereinander zu vernetzen, um die Veränderungen in der Berufswelt besser einordnen, aber auch gestalten zu können. Dafür hat die IG Metall das Engineering-Netzwerk ins Leben gerufen (<http://www.engineering-igmetall.de/>).





## II. Praktika – Schnittstelle zwischen Hochschule und Unternehmen

Praktika oder Praxisphasen außerhalb der Hochschule sind Teil der Ausbildung für Ingenieurinnen und Informatiker: Diese gehören zu einer fundierten Ausbildung, die nötig ist, um im Beruf erfolgreich arbeiten zu können.

### 1. Ansprüche der Hochschulen

Die durch die Hochschulen festgelegten Praktikumsordnungen weisen zwar eine große Spannweite an Detailregelungen auf, verfolgen aber sehr ähnliche Ansprüche: Ziel ist es, dass Sie in den Unternehmensbereichen Einblick in die betriebliche Praxis erhalten, in denen Sie später arbeiten können. Dabei sollen Sie das an der Hochschule angeeignete Wissen durch praktische Anschauung und Übung erweitern und gleichzeitig potenzielle zukünftige Arbeitsbereiche kennenlernen. Dadurch, dass Sie möglicherweise das erste Mal in Ihrem Leben mit dem Praktikum die Gelegenheit erhalten, einen Betrieb „von innen“ zu sehen, sollen Sie somit auch die sozialen Rahmenbedingungen von Erwerbsarbeit kennenlernen.

Diese Ansprüche können in der Praxis vielfach nicht erfüllt werden. An vielen Hochschulen erweist sich deren Umsetzung aus mehreren Gründen als problematisch:

Praktika werden zwar als Bestandteil der Hochschulausbildung gesehen, aber selten ausreichend in den Ablauf des Studiums integriert. Die Vor- und Nachbearbeitung der Praktika bleiben oftmals ungeregelt.

Es bleibt dann von Studierenden selbst organisierten Gesprächskreisen überlassen, die verschiedenen Aspekte der Praktikumserfahrungen gegenseitig auszutauschen und aufzuarbeiten. Ein Problem

für selbstorganisierte Gesprächskreise ist die derzeitige Situation an den Hochschulen. Die als „Optimierung“ verbrämten Sparmaßnahmen und das oft propagierte Ziel, dass Studium zu „straffen“, führen in der Regel dazu, dass vorhandene Angebote gestrichen und die Freiräume für Selbstorganisation und Eigeninitiative durch größere zeitliche Belastung eingeschränkt werden.

Auch die Möglichkeiten, fachliche Anregungen aus den Praktika im Studium aufzunehmen und zu vertiefen, sind damit begrenzt.

Eine positive Ausnahme stellt z. B. die RWTH Aachen dar: In Aachen sind Vor- und Nachbereitung der Praktika in die Praktikumsordnung integriert. Vorgesehen ist nicht nur ein schriftlicher Praktikumsbericht, sondern auch ein mündlicher Vortrag.

Die zeitliche Integration der Praktika ist zudem oft problematisch. Verschärft hat sich die Lage durch den vielfachen Wegfall von Praxissemestern im Zuge der Einführung von Bachelor- und Masterstudiengängen. Vor dem Hintergrund, dass hinsichtlich der Studiedauer massiv Druck auf Studierende ausgeübt wird, gleichzeitig aber immer höhere Erwartungen an das Engagement der Studierenden gestellt werden, ist diese Situation unhaltbar.

Zudem orientieren sich die in den Praktikumsordnungen vorgeschlagenen Arbeitsbereiche häufig immer noch an einem rein technischen Verständnis der Ingenieursarbeit und missachten damit die eingangs dargestellten sozial- und gesellschaftspolitischen Entwicklungen.

## 2. Ansprüche der Unternehmen

Die von den Unternehmen mit den Praktika verbundenen Ziele sind vielschichtig und wandeln sich häufig nach der jeweiligen Lage auf dem Arbeitsmarkt.

Im Zuge des demographischen Wandels versuchen viele Unternehmen, ihren mittelfristigen Bedarf an Ingenieurinnen und Ingenieuren zu decken, indem sie frühzeitig Studierende über Praktika für sich interessieren. Gleichzeitig können sie so die Studierenden in realen Arbeitsprozessen begutachten, um festzustellen, ob sie sich für eine spätere Tätigkeit im Unternehmen eignen. Außerdem bringen Studierende aus den Hochschulen neue Ideen in die Betriebe, woraus neue innovative Produkte oder Verfahren entstehen können.

Daneben gibt es aber immer noch Unternehmen, die Praktikantinnen und Praktikanten gezielt (aus)nutzen, um Personalengpässe aufzufangen. Dadurch bekommen Studierende zwar einen genaueren Einblick in die realen fachlichen und zeitlichen Anforderungen des Arbeitsplatzes einer Ingenieurin bzw. eines Ingenieurs, gleichzeitig aber werden ihre Ausbildungsinteressen blockiert.

Sollten Ihre Ausbildungsinteressen im Praktikum zu kurz kommen ist es sinnvoll, sich über Rechte und Möglichkeiten zu informieren und zu versuchen, die eigenen Ansprüche durchzusetzen (siehe Kapitel IV).

## Das Interesse der Unternehmen an Praktikanten/-innen

Unternehmen haben oft ein sehr großes Interesse daran, Praktikanten/-innen zu beschäftigen. Vor allem der steigende Bedarf an hochqualifizierten Mitarbeitern/-innen führt dazu, dass Unternehmen versuchen,

- über die Vergabe von Praktika „Werbung in eigener Sache“ bei künftigen (Fach-) Hochschulabsolventen/-innen zu machen,
- spätere Stellenbewerber/-innen schon frühzeitig intensiv über ein Praktikum kennen zu lernen,
- den Nachwuchs an hochqualifizierten Beschäftigten zu sichern,
- eine neue Sichtweise auf betriebliche Sachverhalte zu erfahren,
- wissenschaftliche Leistungen von Studierenden, vor allem durch Bachelor-, Master- und Promotionsarbeiten zu nutzen sowie
- Praktikanten/-innen als Arbeitskräfte einzubinden.

Damit das legitime Interesse der Unternehmen nicht in Ausbeutung umschlägt, setzt sich die IG Metall zusammen mit Betriebsräten für eine faire Behandlung der Praktikanten/-innen ein.



### 3. Ansprüche der Studierenden

Der Sinn von Praktika liegt für Studierende sowohl in der Vervollständigung der Ausbildung als auch in der Klärung ihrer beruflichen Perspektiven. Soweit deckt es sich mit den formalen Zielen, die durch die Praktikumsordnungen vorgegeben werden. In erster Linie geht es dabei selbstverständlich um die Verwirklichung von ganz individuellen Studien-, Berufs- und Lebenszielen. Sobald solche individuellen Schwerpunkte verfolgt werden, können Konflikte mit den Vorgaben der jeweiligen Praktikumsordnung entstehen. Soll das eigene Profil durch freiwillige Praktika ausgebildet werden, können Probleme mit den allgemeinen Bedingungen der Studienordnung, etwa hinsichtlich der Studiendauer, entstehen.

Deshalb sollten Studierende gegenüber der Hochschule dafür eintreten, die formalen Regelungen so zu gestalten, dass sie nicht der Entwicklung eines eigenen Profils entgegenstehen. Als Ansprechpartner/-innen helfen dabei etwa Fachschaften und gewerkschaftliche Hochschulinformationsbüros<sup>3</sup> aus kritischer studentischer Sicht die jeweiligen Regelungen des Praktikums unter die Lupe zu nehmen und so Verbesserungsvorschläge zu entwickeln.

Um die studentischen Ansprüche gegenüber den Unternehmen und Fachbereichen zu wahren, können Arbeitsgruppen, die von Fachschaften und/oder Hochschulinformationsbüros getragen oder unterstützt werden, helfen. Schon der Erfahrungsaustausch mit Studierenden, die bereits Praktika absolviert haben, kann wertvolle Tipps liefern, in welchen Unternehmen sinnvolle Praktika angeboten werden und wie diese am Besten in das Studium integriert werden können.

<sup>3</sup> An einigen Hochschulstandorten nennen sich die gewerkschaftlichen Beratungsstellen „Campus Offices“.

### III. Praktika aktiv gestalten

Um die eigenen Ansprüche an das Praktikum und dessen sinnvolle Einbindung ins Studium zu verwirklichen, sollte man sich schon frühzeitig einige Gedanken machen.

Was möchte ich mit dem Praktikum neben der Erfüllung formaler Kriterien erreichen? Wie komme ich eigentlich an einen Praktikumsplatz, der meinen Ansprüchen genügt? Im Anschluss an das Praktikum stellen sich weitere Fragen: Was habe ich aus dieser Erfahrung gelernt? Was hat es mir gebracht?

#### 1. Was will ich erreichen?

Von den Hochschulen wird das Praktikum als integraler Bestandteil der Hochschulausbildung angesehen. Für die Studierenden gibt es mehrere Möglichkeiten, dies in Abhängigkeit von ihren Interessen und Motivationen für sich umzusetzen.

Welche konkreten Ziele man mit dem Praktikum verbindet, hängt zunächst davon ab, um was für ein Praktikum es sich handelt und in welcher Phase des Studiums man sich zur fraglichen Zeit befindet.

Ein Schnupperpraktikum dient eher der eigenen beruflichen Orientierung, wohingegen ein Grundpraktikum vor allem als erster Einblick in die betrieblichen Abläufe dient. In einem Fachpraktikum wiederum soll das im Studium erlernte Wissen, etwa im Rahmen einer selbst zu verfassenden wissenschaftlich-technischen Arbeit, angewandt werden. Ein freiwilliges Praktikum dient am ehesten der ganz individuellen Vertiefung bestimmter Interessen, etwa hinsichtlich einer speziellen Tätigkeit, oder eines Unternehmens, zu dem man über das Praktikum eine Beziehung herstellen will. Ein Auslandspraktikum kann vor allem die kulturellen Unterschiede in der betrieblichen Praxis (und weit darüber hinaus) vermitteln.

## Auslandspraktika:

Wenn man für ein Praktikum ins Ausland gehen will, fallen in der Regel eine ganze Reihe an Formalien an, die zu organisieren sind. Das fängt bei der (evtl. nötigen) Aufenthaltsgenehmigung an und hört bei der Wohnung noch lange nicht auf. Hilfe, allgemeine Hinweise, finanzielle Unterstützung und Stellenangebote zu diesem recht schwierigen Thema können Stiftungen und Organisationen bieten, die sich speziell damit beschäftigen:

<http://www.boeckler.de>

<http://www.daad.de/ausland/praktika>

<http://www.iaeste.de>

<http://www.giz.de>

So können mögliche Ziele aussehen, die mit dem Praktikum verfolgt werden:

- **Austesten von Berufsperspektiven.**

Viele haben bereits während ihres Studiums erste Vorstellungen über ihre möglichen beruflichen Perspektiven. Diese können sich auf Arbeitstätigkeiten (Forschung und Entwicklung, Konstruktion, Projektmanagement, Marketing, Management usw.), auf Branchen (Automobilbau, Stahl- oder Chemieindustrie, Behörden oder Verbände, Unternehmen der New Economy usw.) oder auf Betriebsgrößen (Klein-, Mittel- oder Großunternehmen) beziehen. Mit der Wahl eines Praktikumsbetriebes können Sie eine berufliche Perspektive intensiv oder auch mehrere Perspektiven in kürzeren Praktika austesten und damit die eigenen beruflichen Perspektiven überprüfen und weiterentwickeln.

- **Vervollständigung der Ausbildung.**

Praktika als Bestandteil der Hochschulausbildung sollen eben diese auch vervollständigen oder sogar erweitern. Entweder dadurch, dass Sie einen möglichen späteren Arbeitsbereich erkunden, um die dort notwendigen Kompetenzen kennen zu lernen und daraus Schlussfolgerungen für das eigene weitere Ausbildungsprogramm zu ziehen. Oder dadurch, dass Sie mit der praktischen Erfahrung in einem Unternehmensbereich an der Hochschule bereits erworbene theoretische Kenntnisse erweitern und darüber die Aneignung weiterer theoretisch-wissenschaftlicher Kenntnisse vorbereiten.

- **Erstellen von Studien- oder Abschlussarbeiten.**

Eine weitere Motivation kann darin bestehen, während des Praktikums im Hauptstudium die gesamte Studien- bzw. Abschlussarbeit oder große Teile davon zu erstellen. So können Sie sicherstellen, dass die eigene Arbeit ein praxis- bzw. unternehmensrelevantes Thema behandelt. Auch können Sie sich damit die Perspektive auf eine Anstellung im betreffenden Unternehmen eröffnen.

- **Jobeinstieg.**

Auch allgemein stellt das Praktikum eine Möglichkeit dar, den Einstieg in einen Job zu bekommen. Die eigenen Fähigkeiten in einem Unternehmen beweisen zu können und einen gewissen Einblick in die dortigen Abläufe zu haben, stellt einen großen Vorteil dar: Praktika können dazu dienen, den eigenen Lebenslauf im Hinblick auf Bewerbungen „aufzubessern“.

- **Kennenlernen potenzieller Arbeitgeber/-innen.**

Wie Befragungsergebnisse zeigen, beabsichtigen relativ viele Studierende in einer recht kleinen Gruppe von Unternehmen, die sich – vereinfacht dargestellt – aus den großen in Deutschland bekannten Unternehmen

zusammensetzt, eine Anstellung zu finden. Wenn Sie Ihre berufliche Perspektive mit konkreten Unternehmen verbinden, ist es sinnvoll, das Praktikum zu nutzen, um diese Unternehmen näher kennen zu lernen und zu klären, ob es sich wirklich um einen adäquaten Arbeitgeber handelt, um einen Einblick in das Unternehmen zu erhalten und erste Kontakte zu knüpfen.

- **Kennenlernen aktueller Arbeitsbedingungen von Ingenieurinnen und Ingenieuren.**

Wie sehen die konkreten Arbeitsbedingungen von Ingenieuren eigentlich aus? In was für einem Umfeld und in welchen Teams arbeiten sie? Das Studium kann diese Frage nicht beantworten, der Blick in ein Unternehmen via Praktikum schon.

- Ein weiterer Aspekt kann auch der Versuch sein, dass Praktikum ganz einfach mit möglichst geringem zeitlichen und finanziellen Aufwand zu absolvieren, um zunächst einmal die Anforderungen der Praktikumsordnung zu erfüllen.

Zunächst sollten Sie sich darüber im Klaren sein, welche Ziele Sie mit dem Praktikum verbinden, um aufgrund dieser Ziele ein bestimmtes Unternehmen, einen Tätigkeitsbereich oder eine Branche auszuwählen, in dem/der das Praktikum absolviert werden soll.



### So kann der Klärungsprozess aussehen:

- Soll das Praktikum genutzt werden, um bereits vorhandene Perspektiven auszutesten und zu konkretisieren, oder soll es eher dazu dienen, berufliche Perspektiven überhaupt erst einmal zu entwickeln?
- Orientieren sich Ihre Vorstellungen über einen zukünftigen Tätigkeitsbereich eher an den Arbeitsinhalten, an Unternehmensformen oder an anderen Aspekten?
- Aus welchen Informationen bzw. Erfahrungen leiten Sie diese Vorstellungen ab?
- Welche dieser Vorstellungen müssen Sie noch durch eigene Erfahrungen "überprüfen"?
- Gibt es fachliche Themen aus dem Studium, die Sie in der Praxis vertiefen möchten?
- Welche zeitlichen und/oder finanziellen Ressourcen stehen für die Organisation und Durchführung des Praktikums zur Verfügung?
- Kann im Rahmen des Praktikums die Studien- oder Abschlussarbeit erstellt werden?

## 2. Wie bekomme ich einen Praktikumsplatz?

Zu wissen, was man mit dem Praktikum erreichen und welche Ziele man damit in der jeweiligen Studienphase erfüllen will, reicht noch nicht aus: Jetzt brauchen Sie auch noch den dazu passenden Praktikumsplatz.

Wie finden Sie diesen?

### • Ausschreibung

Die einfachste Möglichkeit ist es, sich auf einen ausgeschriebenen Praktikumsplatz zu bewerben. Solche Angebote finden sich oft in Hochschulen an Informationstafeln der Institute oder natürlich bei Praktikumsbörsen im Internet. Um sicher zu gehen, dass ein angebotenes Praktikum Ihrem Profil entspricht, sollten Sie sich umfassend über das Angebot informieren und gegebenenfalls Rücksprache mit dem zuständigen Ansprechpartner halten.

### • Netzwerk

Weniger einfach, aber oft besonders erfolgreich, ist die Suche mit Unterstützung des persönlichen Netzwerkes. So erhält man Insiderwissen über das Klima im Betrieb und die Möglichkeiten, die Praktikanten/-innen dort haben. Selbstverständlich tauschen sich auch IG Metall Mitglieder über ihre Erfahrungen im Praktikum aus. Offline wo immer sie sich treffen, online zum Beispiel im Engineering-Netzwerk der IG Metall unter [www.engineering-igmetall.de](http://www.engineering-igmetall.de).

### • Bewerbung

Auch bei vielen privaten Online-Portalen kann man Bewerbungen aufgeben. Diese können dann von einer ganzen Reihe von Unternehmen eingesehen werden. So können Sie unter Umständen zu einem Praktikumsplatz kommen. Aber Vorsicht: Nicht alle Portale sind kostenlos.

- **Initiativbewerbung**

Viele Praktikumsplätze entstehen aber erst dadurch, dass Studierende ihr Interesse an einer Tätigkeit deutlich machen. Deshalb ist es in jedem Fall auch zu empfehlen, eine Initiativbewerbung zu verschicken. Vor allem kleine und mittelständische Unternehmen haben oft nicht die Kapazitäten dazu, sich um die Anwerbung von Praktikantinnen oder Praktikanten zu kümmern.

- **Firmendatenbank**

Adressen von Unternehmen können über unterschiedliche Wege in Erfahrung gebracht werden, z. B. über Listen von Praktikumsbetrieben an den Hochschulen, Firmendatenbanken im Internet oder auch die „Gelben Seiten“.

- **Professorinnen und Professoren**

An den Hochschulen können Professorinnen, wissenschaftliche Mitarbeiter, aber natürlich auch Referentinnen aus der Wirtschaft angesprochen werden. Diese haben oft die entsprechenden Kontakte, können Sie an die entscheidenden Stellen verweisen und unter Umständen auch „ein gutes Wort“ einlegen.

- **Messen und Tagungen**

Genauso können Sie auf Messen, Tagungen oder Unternehmenspräsentationen an den Hochschulen die Unternehmensvertreter auf ein Praktikum ansprechen, wenn Sie genau wissen, was sie wollen. So können Sie glaubhaft das eigene Interesse an dem jeweiligen Unternehmen begründen und möglicherweise schon an dieser Stelle Absprachen über den Inhalt der Praktikumsstätigkeit treffen.

- **Fachschaftsrat**

Auch Studierende, die bereits Praktika absolviert haben,

sowie Fachschaften bzw. Fachgruppen sind mögliche Ansprechpartnerinnen. Oft kümmern sich die Fachschaften ganz speziell um Fragen des Praktikums, sammeln Informationen über Unternehmen, die Praktika anbieten, und organisieren den Erfahrungsaustausch zwischen den Studierenden. Diese Erfahrungen sind besonders hilfreich, da sie etwas zur Situation von Praktikanten/-innen im betreffenden Unternehmen aussagen und damit auch Angaben zur erwarteten Qualität eines Praktikumsplatzes, etwa hinsichtlich der Betreuung, machen können.

- **Betriebsrat**

Größere und mittlere Unternehmen haben in der Regel einen Betriebsrat, der über spezifische Kenntnisse des sozialen Umfeldes in einem Betrieb verfügt und eventuell auch über zu besetzende Praktikumsplätze Bescheid weiß.

- **Werkstudierende**

Wer in einem Unternehmen arbeitet, um sich sein Studium zu finanzieren, kann sich diese Tätigkeit (oder Teile davon) möglicherweise als Praktikum anerkennen lassen, wenn der Job nicht völlig fachfremd ist. Wenn Sie bereits eine betriebliche Ausbildung absolviert haben, können Sie sich diese ebenfalls häufig auf ihre Praktikumsphasen anrechnen lassen.

- **Institute**

Auch in vielen Instituten besteht die Möglichkeit Praktika zu absolvieren.

In Großbetrieben sind in der Regel bereits häufig Praktikantinnen oder Praktikanten tätig. Deshalb genügt es bei der Kontaktaufnahme meist, Angaben zum Studienfach und zu den Interessenschwerpunkten zu machen. Bei kleineren Unternehmen kann man hingegen nicht unbedingt Erfahrung in der Praktikumsbetreuung

voraussetzen. Hier kann es hilfreich sein, die Vorgaben der Praktikumsordnung und eigene Interessen mitzuteilen, aber auch bereits im Studium erworbene Kenntnisse zu verdeutlichen.

Wenn Sie Interesse haben, in einem kleineren Unternehmen mit einem bestimmten fachlichen Profil ein Praktikum zu machen, können Sie möglicherweise direkt eine Fragestellung oder ein Arbeitsvorhaben für das Praktikum formulieren und dies dem Unternehmen anbieten. Wichtig ist dabei, dass Sie das Arbeitsvorhaben auch bewältigen können, dass Sie das Arbeitsvolumen nicht unterschätzen und dass die erwarteten Ergebnisse für das Unternehmen nützlich sind, ohne dass große Einschnitte in betrieblichen Abläufen vorgenommen werden müssen.

Bei einer schriftlichen Bewerbung sollten Sie neben der korrekten äußeren Form darauf achten,

- dass deutlich wird, warum Sie einen Praktikumsplatz suchen,
- warum das Unternehmen bzw. ein bestimmter Tätigkeitsbereich von Interesse ist,
- welche Vorerfahrungen Sie mitbringen
- und welche fachlichen Aspekte vertieft werden sollen.

Wie gestalte ich meine Bewerbung? Hinweise und Literatur zu Bewerbungen gibt es wie Sand am Meer. Wichtig für die Bewerbung auf einen ausgeschriebenen Praktikumsplatz oder eine Initiativbewerbung ist in jedem Fall, die korrekte äußere Form zu wahren und das eigene Interesse an dem Praktikum gegenüber dem Unternehmen deutlich zu machen. Ein Kurzratgeber findet sich hier: [www.igmetall4you.de/Bewerbung.100.0.html](http://www.igmetall4you.de/Bewerbung.100.0.html)

Bei der Suche nach einem Praktikumsunternehmen sollten Sie beachten, dass diese recht unterschiedliche zeitliche Vorlaufphasen haben. In kleineren Unternehmen lohnt es sich immer auch mit recht kurzen zeitlichen Abständen nach einem Praktikumsplatz zu fragen, da es dort oft keine ausgeprägte Personalplanung gibt und Arbeitsbelastungen auch kurzfristig schwanken können. Grundsätzlich jedoch gilt: Praktikum sorgfältig planen und frühzeitig um Praktikumsplatz kümmern!

#### Checkliste:

- Bewerbungsschreiben: Praktikumswunsch individuell begründen und Erwartungen formulieren
- Tabellarischer Lebenslauf: Personalien, persönliche Verhältnisse, schulische und berufliche Bildung, berufliche Praxis, besondere Kenntnisse (z. B. Sprachen, Projektmanagement) und aktuelles Passfoto
- Vorliegende Zeugnisse und Zertifikate



### 3. Welche Erfahrungen habe ich während des Praktikums gemacht?

Unabhängig davon, ob Sie für die Hochschule oder das Unternehmen Praktikumsberichte verfassen müssen, sollten Sie die Arbeitssituation und das Arbeitsumfeld des Praktikumsplatzes genau betrachten.

Es stellen sich zum Beispiel folgende Fragen:

- Welche technisch-fachlichen und methodischen Kompetenzen sind für Ingenieurinnen und Ingenieure im Tätigkeitsbereich nötig, wie wissenschaftlich haben diese zu sein und wie viel Erfahrungswissen ist notwendig?
- Welche nicht-technisch-fachlichen und methodischen Anforderungen werden gestellt, etwa in Bezug auf die Anwendung betriebswirtschaftlicher Kenntnisse, von Sprachkenntnissen oder auf die Zusammenarbeit mit Personen aus nicht-technischen Fachkulturen und Abteilungen?
- Wie wird die Arbeit im Arbeitsbereich organisiert? Werden Projekte initiiert oder Teams eingerichtet? Wie werden die Projekte durchgeführt? Wie werden zeitliche Vorgaben festgelegt und kontrolliert? Wie wird die Leistung Einzelner bzw. die von Arbeitsgruppen gemessen und bewertet?
- Wie werden Entscheidungen gefällt? Zählt das fachliche Argument oder die Autorität bzw. die formale oder informelle Position Einzelner? Wie wird mit Fehlentscheidungen umgegangen?

- Wird über die Qualität erstellter Produkte oder Dienstleistungen bzw. der geleisteten Arbeit offen geredet? Werden Fehler als Verbesserungsansätze gesehen? Orientieren sich die Bewertungsmaßstäbe eher an der technischen Funktionalität des Produktes bzw. der Dienstleistung, an den Marketingstrategien des Unternehmens oder auch der sozialen und ökologischen Verträglichkeit?
- Wie findet Kommunikation zwischen Kollegen bzw. zu Vorgesetzten statt? Welche Themen sind erlaubt, welche Themen werden gemieden? Wie wird mit ihren Argumenten und Meinungsäußerungen umgegangen?
- Welche Entwicklungsmöglichkeiten haben die einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Gibt es genügend Zeit für die Einarbeitung in neue Themengebiete bzw. neue Arbeitsmittel? Werden Ressourcen für individuelle Weiterbildungen zur Verfügung gestellt? Hat das Unternehmen ein eigenes Weiterbildungsprogramm?
- Gibt es gewerkschaftliche Ansprechpersonen, etwa Vertrauensleute oder Betriebsräte, die ein offenes Ohr für Fragen und Probleme von Praktikantinnen und Praktikanten haben?



**Checkliste:**

**Welche Erfahrungen habe ich während des Praktikums gemacht?**

Beobachtungskriterien	Gestaltung der Kriterien im Praktikumsbetrieb
Benötigte technisch-fachliche Kompetenzen	
Nicht-technisch-fachliche Anforderungen (Sprachen, BWL-Kenntnisse)	
Organisation der Arbeit im entsprechenden Arbeitsbereich	
Entscheidungsfindung	
Qualität der erstellten Produkte	
Kommunikation zwischen Kolleginnen und Kollegen (sowie Vorgesetzten)/informelle Hierarchien	
Entwicklungs-/Weiterbildungsmöglichkeit der Mitarbeiter/-innen	
<b>zusätzliche Beobachtungskriterien</b>	

Nicht jede dieser Fragen werden Sie im Rahmen eines (einzelnen) Praktikums beantworten können. Dafür sind Sie zum Einen meistens nicht lang genug im Unternehmen und zum Anderen sind Sie zunächst mit der eigenen Tätigkeit im Unternehmen ausgelastet. Über viele Aspekte konnten Sie sich aber mit Sicherheit schon ein Bild machen.

**4. Was hat mir das Ganze gebracht?**

Ist das Praktikum beendet, stellt sich die Frage, ob Ihre damit verbundenen Ansprüche erfüllt wurden. Wurde das Unternehmen den Erwartungen gerecht? Wurden Ihre eigenen Vorstellungen von einem späteren Berufs- bzw. Tätigkeitsfeld bestätigt?

Diese Fragen wird jede/-r für sich anders beantworten. Gerade deshalb ist eine Rückkoppelung in einer Gruppe von Studierenden sinnvoll. Aus einem Erfahrungsaustausch können sich für die einzelnen Teilnehmenden neue Blickwinkel auf das eigene Praktikum ergeben. Außerdem können sich im Vergleich der unterschiedlichen individuellen Erfahrungen Schlussfolgerungen hinsichtlich der Tätigkeitsprofile von Ingenieuren/-innen und Anforderungen an sie ergeben.

Gruppenauswertungen der Praktika werden in der Regel nicht von den Hochschulen angeboten. Die Studierenden sind daher selbst gefordert, entsprechende Treffen zu organisieren. An den meisten Hochschulen gibt es Institutionen, die bei der Durchführung solcher Gruppenauswertungen Hilfestellung leisten können, etwa studentische Initiativen an den Fachbereichen oder gewerkschaftliche Hochschulinformationsbüros bzw. Campus Offices, die es inzwischen an über 50 Hochschulen gibt (Siehe [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de) in der Rubrik „Vor Ort“).

Egal, ob allein oder in der Gruppe: Üblicherweise wird in den Praktikumsberichten verlangt, auch und gerade die Aspekte zu schildern, die über die rein fachlichen Bezüge hinausgehen. Obwohl diese Schilderung sehr sinnvoll ist, bleibt sie doch meistens ohne Konsequenzen: Die Erfahrungen im Hinblick auf die an Ingenieure/-innen gestellten Anforderungen, auf notwendige Kompetenzen, auf soziale Rahmenbedingungen der Arbeit und auf die individuellen Entwicklungsmöglichkeiten an den Arbeitsplätzen werden nicht in den Lehrplan einbezogen. Gerade diese Aspekte entscheiden aber langfristig, ob Sie mit ihrer Arbeit zufrieden sind und sich in ihr verwirklichen können. Natürlich kann ein Praktikum immer nur eine begrenzte Perspektive auf die betrieblichen Realitäten liefern. Trotzdem sollten Sie diese Perspektive für die eigenen Entscheidungen bezüglich der weiteren Ausbildung und der beruflichen Orientierung nutzen.

## IV. Wissenswertes über das Praktikum

### Rechtliche Hinweise und 12 praktische Tipps für das Praktikum

Das Betriebspraktikum dient der Vermittlung von berufspraktischen Kenntnissen, die für den weiteren Studienverlauf von der Hochschule vorausgesetzt werden. Vielfach ist in den Studienordnungen festgelegt, dass die Ableistung verschiedener Praktika (Grund- und Fachpraktika) mit unterschiedlicher Mindestwochendauer Voraussetzung für die Zulassung zum Studium oder zur Abschlussprüfung ist. In den Studienordnungen ist auch näher bestimmt, welche Kenntnisse und Fähigkeiten im jeweils geforderten Praktikum vermittelt werden müssen, damit die Anerkennung als praktische Studienleistung erfolgt. Wegen dieser hochschulrechtlichen Seite der Praktika müssen sich Studierende frühzeitig darüber informieren, wann sie in ihrem Studiengang entsprechend der für sie geltenden Studienordnung Praktika ableisten sollen und müssen.



#### Tipp 1:

Nähere Informationen über die formalen Anforderungen für die Zulassung zu den notwendigen Prüfungen sollten möglichst in der Studieneinführungswoche zusammengetragen werden. Meist geben Studierende aus den höheren Semestern in den Einführungsveranstaltungen auch Hinweise zu den geforderten Praktika. Sinnvoll ist es daneben, bei den Fachschaften, der Studierendenvertretung, dem Praktikumsamt der Hochschule oder auch der Gewerkschaft vor Ort um konkrete Informationen zu den geforderten Praktika zu bitten. Alle diese Stellen werden aus unterschiedlichen Perspektiven – aus praktischen Erfahrungen heraus oder vor dem Hintergrund rechtlicher Anforderungen – ergänzende Informationen geben können.

Das Praktikum soll Sie darüber hinaus bereits zu Beginn und auch während des Studiums zur praktischen Anwendung des an der Hochschule erlernten Stoffes befähigen und bei der späteren Berufswahl helfen. Ziel der Praktika ist es auch, zur kritischen Reflexion der theoretischen Lerninhalte im Kontext der zukünftigen Berufsausübung beizutragen und Kriterien für die Ausgestaltung des persönlichen Studienplanes zu erhalten. Für diejenigen, die vor ihrem Studium zunächst eine betriebliche Berufsausbildung gemacht haben, mag dieses Ziel banal erscheinen. Sie kennen die betriebliche Wirklichkeit aus eigener Erfahrung und können sich ihre Berufsausbildung in vielen Fällen als Praktika anrechnen lassen. Wer sich jedoch im Anschluss an den Erwerb der (Fach-) Hochschulreife unmittelbar für ein Studium entschieden hat, hat keine Erfahrungen im ‚Mikrokosmos Betrieb‘ sammeln können. Die Praktika sollen in diesem Fall auch Einblicke in die sozialen Beziehungen und die Organisation eines Betriebes ermöglichen. Die zukünftigen hochqualifizierten Angestellten sollen befähigt werden, die sozialen Folgen der Anwendung ihres technischen Wissens abzuschätzen.

Dieser Erfahrungsprozess beginnt damit, dass die Studierenden von außen in den von ihnen ausgewählten Betrieb kommen. Innerbetrieblich wird ihnen ein Praktikumsbetreuer oder eine Praktikumsbetreuerin zur Seite gestellt. Die Hochschule hat daneben Vorgaben zum Inhalt des Praktikums festgesetzt, die für dessen Anerkennung im Rahmen des Studiums von Bedeutung sind. In der Regel müssen Sie Nachweise erbringen und einen Bericht über das Praktikum anfertigen.

### **Tipp 2:**

Damit das Praktikum durch die Hochschule anerkannt wird, sollten schon bei der Praktikumsplatzsuche die studienfachspezifischen Anforderungen zu Dauer und Inhalt des Praktikums berücksichtigt werden. Wichtig ist: Kann das Praktikum wegen Krankheit nicht über die vorgeschriebene Dauer durchgeführt werden, sollte Rücksprache mit dem Betrieb und der Hochschule gehalten werden, wie die vorgeschriebene Mindestdauer erreicht werden kann.

Über den rechtlichen Status der Praktikanten/-innen und deren Rechte und Pflichten wird an der Hochschule im Gegensatz zu den Anforderungen an das Praktikum oft kein Wort verloren.

Im Folgenden soll daher ein allgemeiner Überblick über Ihren rechtlichen Status während des Praktikums im Betrieb gegeben werden. Bei rechtlichen Fragen kommt es immer auf den Einzelfall an. Grundsätzliche Verallgemeinerungen sind in den meisten Fällen an die Einschränkung geknüpft, dass es im Einzelfall gerade ganz anders sein kann – sagen die Juristinnen und Juristen. Deshalb ist es sinnvoll, vor einem etwaigen Rechtsstreit zunächst die studentische Rechtsberatung in Anspruch zu nehmen – falls der örtliche AStA eine solche anbietet. Es ist ebenfalls lohnenswert, bei der IG Metall vor Ort nachzufragen, welche Erfahrungen im Zusammenhang mit Studienpraktika vor dem Hintergrund bisheriger rechtlicher Auseinandersetzungen gemacht wurden. Gewerkschaftsmitglieder können in arbeitsrechtlichen Streitigkeiten über die gewerkschaftliche Rechtsberatungsstelle unmittelbar Beistand erhalten. Allgemeine Auskünfte zu Rechtsfragen studentischer Beschäftigter und Praktikanten/-innen bietet im Übrigen aber auch das Online-Angebot der DGB-Jugend (<http://www.dgb-jugend.de/studium>). Auf diesem Portal können in einem Forum Fragen zu Rechtsproblemen an die Online-Redaktion gerichtet werden.

### Tipp 3:

Die IG Metall steht den Fragen von Studierenden zu ihren Praktika aufgeschlossen gegenüber und hilft gerne. Gewerkschaften haben in den letzten Jahren verschiedene Anlaufstellen an den Hochschulen (Kooperationsstellen, Hochschulinformationsbüros, Campus Offices) eingerichtet. Dort können Sie nachfragen, ob vor Ort Praktikums-Arbeitsgruppen bestehen, in denen Studierende ihre Erfahrungen und Schlussfolgerungen an jüngere Semester weitergeben. Bei Fragen zum örtlichen Angebot können Sie mit der jeweiligen Verwaltungsstelle der IG Metall<sup>4</sup> oder dem DGB Kontakt aufnehmen. Auch die Fachschaften als studentische Interessenvertretungen helfen bestimmt gern dabei, den Erfahrungsaustausch unter Studierenden zu organisieren.

<sup>4</sup> Die für Ihren Ort zuständige Verwaltungsstelle finden Sie unter [www.igmetall.de/vor-ort](http://www.igmetall.de/vor-ort).

## I. Die rechtliche Stellung von Praktikanten/-innen im Unternehmen

Der konkrete Status von Praktikantinnen und Praktikanten im Betrieb ist rechtlich umstritten.

Gegenüber Arbeitnehmern/-innen grenzt das Bundesarbeitsgericht in einer Entscheidung vom 13.03.2003 (6 AZR 564/ 01) Praktikanten/-innen wie folgt ab: „Demgegenüber ist ein Praktikant in aller Regel vorübergehend in einem Betrieb praktisch tätig, um sich die zur Vorbereitung auf einen – meist akademischen – Beruf notwendigen praktischen Kenntnisse und Erfahrungen anzueignen. Allerdings findet in einem Praktikantenverhältnis keine systematische Berufsausbildung statt. Vielmehr wird eine darauf beruhende Tätigkeit häufig Teil einer Gesamtausbildung sein und beispielsweise für die Zulassung zu Studium oder Beruf benötigt.“

In einem Pflichtpraktikum haben Sie deshalb grundsätzlich weder Anspruch auf Urlaub noch auf die üblichen Arbeitnehmerrechte.<sup>5</sup> Dennoch sind Sie nicht völlig rechtlos. Arbeitszeitgrenzen sowie der Anspruch auf Pausen und Ruhetage gelten auch für Sie.

Und: Die Arbeitgeberin hat Ausbildungspflichten, die sich aus dem Praktikantenvertrag, der Studienordnung und gegebenenfalls dem Vertrag mit dem Träger der Ausbildung (Hochschule, BA usw.) ergeben.

<sup>5</sup> Unterschieden wird rechtlich zwischen Pflichtpraktikum und freiwilligen Praktika. Zu freiwilligen Praktika siehe IV. 7 Das freiwillige Praktikum.

#### **Tipp 4:**

Bei Meinungsverschiedenheiten können Sie den Betriebsrat um Unterstützung bitten. Damit lässt sich oft schon vieles klären. Kommt es im Zusammenhang mit einem Praktikum dennoch zu Streit mit dem Betrieb, weil unterschiedliche Auffassungen zu den Rechten und Pflichten im Verhältnis zwischen Betrieb und Praktikant/-in bestehen, sollten die Rechtsberatungsmöglichkeiten bei der studentischen Selbstverwaltung oder bei der Gewerkschaft genutzt werden. Droht ein Rechtsstreit mit dem Betrieb, sollte gegebenenfalls eine kompetente Beratung durch die gewerkschaftliche Rechtsberatungsstelle oder durch einen Fachanwalt bzw. eine Fachanwältin für Arbeitsrecht gesucht werden.

Ob Praktikanten/-innen Rechte aus einem Tarifvertrag haben, hängt bei gegebener Tarifbindung des Betriebes (nicht für alle Betriebe gelten Tarifverträge!) davon ab, ob sie in den persönlichen Geltungsbereich des Tarifvertrags einbezogen sind.

Alle Praktikanten/-innen haben Anspruch auf ein Praktikumszeugnis. Zur Ausstellung ist das Unternehmen verpflichtet. Das Zeugnis ist schriftlich zu erteilen und zu unterschreiben. Aufgrund des Charakters des Arbeitsverhältnisses haben Praktikanten/-innen Anspruch auf ein einfaches Zeugnis. In diesem sind Dauer und Art der Beschäftigung genau und vollständig zu beschreiben. Insbesondere sollte eine möglichst präzise Auflistung der von der Studienordnung geforderten Tätigkeiten erfolgen. Wertungen zum persönlichen Auftreten und Handeln im Betrieb sind nicht Gegenstand des einfachen Zeugnisses.

#### **Tipp 5:**

Praktikanten/-innen sollten sich auf jeden Fall ein Zeugnis ausstellen lassen. Ein einfaches Praktikumszeugnis (schriftlich, konkrete Beschreibung von Art und Dauer des Praktikums) dient dem Nachweis der in den Studienordnungen niedergelegten Anforderungen über Dauer und Inhalt des Praktikums und sollte daher entsprechend dieser Anforderungen formuliert werden.

## **2. Praktikumsvertrag**

Da der rechtliche Status von Praktikanten/-innen weiterhin umstritten ist, sollte zwischen den Praktikanten/-innen und den Unternehmen generell ein Praktikumsvertrag abgeschlossen werden, um die gegenseitigen Leistungen und Pflichten nachvollziehbar festzuschreiben. Ein schriftlicher Vertrag dient dabei der gegenseitigen Begründung von Rechtssicherheit und beseitigt potenzielle Streitpunkte.

Häufig existieren an Hochschulen Vorlagen für einen solchen Vertrag.

#### **Tipp 6:**

Bei der Begründung des Praktikumsverhältnisses sollte eine genaue Vereinbarung über den Inhalt des Praktikums getroffen werden. Wie ein Praktikumsvertrag aussehen kann, ist im Folgenden näher beschrieben. Ein Muster für einen Praktikumsvertrag steht im Internet unter der Adresse [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de) in der Rubrik „Materialien für Studierende“ zum Download bereit.

In den Vertrag aufzunehmen sind auf jeden Fall die folgenden Punkte:

- Beginn und Dauer des Praktikums
- Arbeitsinhalt des Praktikums
- Tägliche Arbeitszeit
- Höhe der Vergütung
- Dauer des Urlaubs
- Vergütung von Überstunden
- Lohnfortzahlung im Krankheitsfall
- Kündigungsvoraussetzungen

Ferner sollten Sie eventuelle Regelungen in Prüfungs- und Studienordnungen beachten.

### 3. Praktikumsvergütung

Ein genereller Anspruch auf eine Praktikumsvergütung besteht nicht. Dennoch werden häufig Vergütungen gezahlt, die sich allerdings in einem breiten Spektrum bewegen. Die Unterschiede ergeben sich aus einer Vielzahl von Einflussgrößen, wie etwa der Größe des Unternehmens, der Region, in der das Unternehmen liegt, eventuell vorhandener betrieblicher und tariflicher Regelungen, aber natürlich vor allem der Art des Praktikums, also ob es sich um ein Grund- oder Fachpraktikum des Studierenden handelt.

#### Tipp 7:

Vor der Unterzeichnung des schriftlichen Praktikumsvertrages sollte der Inhalt sorgfältig geprüft werden.

Gewerkschafter/-innen können ihre Verträge in den jeweiligen örtlichen Büros der Gewerkschaften überprüfen lassen. Im Übrigen ist es empfehlenswert, sich bereits bei der Suche nach einem Praktikumsplatz zu erkundigen, ob es nähere Informationen über einen in Aussicht genommenen Praktikumsbetrieb gibt und welche vertraglichen Bestimmungen dort als üblich vorgeschlagen werden. Ansprechpartner können dabei die Fachschaften, die gewerkschaftlichen Kontaktbüros an den Hochschulen oder die Praktikumsämter der Hochschulen sein.



Eine Studie des Personaldienstleisters Alma Mater aus dem Jahr 2011 hat eine durchschnittliche Praktikumsvergütung von 619 € ergeben. Im Maschinenbau etwa kann eine Vergütung von 564 € als üblich gelten. In der Elektrotechnik beträgt die durchschnittliche Vergütung 499 €, in der Fahrzeugtechnik dagegen 670 €. Höhere Vergütungen werden in der IT-Branche gezahlt: Je nach Bereich liegt die durchschnittliche Vergütung bei bis zu 752 €. Für Abschlussarbeiten in Unternehmen gelten ähnliche Relationen. In einigen Betrieben sind Betriebsvereinbarungen zur Praktikumsvergütung vom Betriebsrat durchgesetzt worden. Deshalb lohnt es sich, beim Betriebsrat nach der üblichen Vergütungspraxis zu fragen.

Als Orientierungsgröße bei der Absprache über die Höhe der Zahlung kann (vor allem im Fachpraktikum) die Ausbildungsvergütung für das letzte Ausbildungsjahr genutzt werden. In der Metall- und Elektroindustrie zum Beispiel legen die Tarifverträge der IG Metall je nach Tarifgebiet eine Vergütung zwischen 915 € und 1.014 € für das vierte Ausbildungsjahr fest. Die geltenden Tarifverträge der IG Metall können Mitglieder bei ihrer IG Metall vor Ort einsehen. Diese liefern allerdings nur einen Orientierungswert. Die Praktikumsvergütung wird üblicherweise nicht durch einen Tarifvertrag geregelt. Die Höhe der Vergütung hängt nicht nur von der Region und der Branche ab, sondern auch von der konjunkturellen Lage des Unternehmens sowie dem Verhältnis zwischen Angebot und Nachfrage an Praktikumsplätzen.

Entscheidend ist jedoch, dass es letztlich keinen rechtlichen oder tariflichen Anspruch auf eine Praktikumsvergütung gibt – sofern in dem betreffenden Betrieb keine Betriebsvereinbarung besteht. Aufgrund der Überalterung der Belegschaften (und dem daraus folgenden Fachkräftebedarf) haben Unternehmen jedoch ein vitales Interesse daran, Praktikanten/-innen einzustellen. Dann sollten sie aber auch bereit sein, deren Tätigkeiten zu vergüten. Praktikanten/-innen sollten sich des Wertes ihrer Arbeit bewusst sein und nicht als Bittsteller auftreten (siehe auch: „Ansprüche der Unternehmen“ in Kapitel II).

Klar ist aber auch: Ist ein Praktikum durch die Studien- und Prüfungsordnung verpflichtend vorgeschrieben, kann eine zu forsche Verhandlungsführung im Bewerbungsverfahren dazu führen, den Kürzeren zu ziehen.

Dies ist jedoch kein Grund, auf Absprachen über die Festlegung einer Vergütung vor Beginn des Praktikums zu verzichten. Insbesondere gilt dies für das Fachpraktikum, da hier von den Studierenden oftmals Leistungen erbracht werden, die für das Unternehmen von unmittelbarem Nutzen sind. Ist die Arbeitsmarktsituation für Ingenieure/-innen günstig, so kann auch der Hinweis auf ein Interesse an einem späteren Arbeitsplatz im Unternehmen die Neigung zur Zahlung einer Vergütung erhöhen. Auf jeden Fall sollte vor Abschluss des Praktikumsvertrages bei der zuständigen Gewerkschaft oder beim Betriebsrat des Unternehmens nachgefragt werden, ob und welche Vergütungen im Unternehmen gezahlt werden. In der Regel verfügen auch die gewerkschaftlichen Informationsstellen an den Hoch- und Fachhochschulen über nähere Informationen zu den regional üblichen Vergütungen. Deren Adressen finden Sie auf [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de) in der Rubrik „Vor Ort“.

#### **Tipp 8:**

Um nicht mit falschen Erwartungen hinsichtlich einer Praktikumsvergütung in das Vertragsgespräch einzusteigen, ist es unabdingbar, sich vorher über regional übliche Vergütungen zu informieren. Falls die Fachschaft oder Studierende aus höheren Semestern keine näheren Auskünfte zur Praktikumsvergütung geben können, fragen Sie beim Betriebsrat nach, ob es eine entsprechende betriebliche Praxis gibt.

#### **4. Brauche ich eine Regelung der Arbeitszeit?**

Neben der Vergütung sollte zumindest im Praktikumsvertrag eine Vereinbarung über die reguläre Arbeitszeit geschlossen werden. In der Regel gilt in den Unternehmen der Metall- und Elektroindustrie die 35-Stunden-Woche. Die Tarifverträge lassen eine Reihe von abweichenden Regelungen zu. Gelten keine Tarifverträge, so ergibt sich der gesetzliche Mindeststandard aus dem Arbeitszeitgesetz, in dem die werktägliche Arbeitszeit auf acht Stunden und die Wochenarbeitszeit in der 6-Tage-Woche auf 48 Stunden festgelegt ist. Auch dort gibt es Bestimmungen zu Ruhepausen und Ruhezeiten. So muss zwischen Arbeitsende und Arbeitsbeginn am nächsten Tag ein Zeitraum von mindestens elf Stunden liegen.

Es gibt viele Betriebe mit Arbeitszeitkonten und Gleitzeitregelungen. Deshalb sollte im Praktikumsvertrag bestimmt sein, dass die Arbeitszeit während des Praktikums der üblichen betrieblichen Arbeitszeit und ihren Regelungen (Freizeitausgleich) entspricht. Bestehen Abweichungen, sollte darauf geachtet werden, wie sie begründet sind. Im Zweifel fragen Sie auch hier den Betriebsrat, welche betriebliche Praxis für Praktikanten/-innen besteht.

#### **Tipp 9:**

Hinsichtlich der Arbeitszeiten ist es besonders wichtig, über die im Unternehmen üblichen Regelungen informiert zu sein. Insbesondere wenn im Rahmen des Praktikums in größerem Umfang die eigenständige Ausführung übertragener Arbeiten erwartet wird, ist dies sinnvoll, um nicht vom Unternehmen in eine Situation gedrängt zu werden, in der faktisch unbezahlte Mehrarbeit geleistet wird.

#### **5. Was ist mit Steuern und Sozialversicherung?**

Von der gezahlten Praktikumsvergütung behält das Unternehmen die Lohnsteuer ein und führt sie an das Finanzamt ab. Das geschieht auch dann, wenn das Entgelt unter dem Steuerfreibetrag bleibt. In diesem Fall, aber auch, falls das Entgelt über dem Steuerfreibetrag liegt, führen Sie unbedingt im eigenen Interesse einen Lohnsteuerjahresausgleich durch, um die einbehaltene Lohnsteuer zurückzuerhalten. Denn das Unternehmen berechnet die Lohnsteuer so, als ob das ganze Jahr über gearbeitet worden wäre.

Während regulär Beschäftigte Beiträge zur Sozialversicherung, also zur Kranken- und Pflegeversicherung, Rentenversicherung und Arbeitslosenversicherung, zahlen müssen, sind Studierende im Pflichtpraktikum während des Studiums in der Regel von der Beitragspflicht zur Renten- und Arbeitslosenversicherung befreit. Vom Entgelt darf das Unternehmen dann keinerlei Beiträge zur Sozialversicherung abziehen.

Eine Übersicht über die Sozialversicherungspflicht bei verschiedenen Praktika befindet sich im Anhang auf Seite 67.

### Tipp 10:

Wird eine Praktikumsvergütung gezahlt, wird davon Lohnsteuer abgeführt. Dieser Steuerbetrag bemisst sich nach dem vermuteten Jahreseinkommen, das aus der tatsächlichen monatlichen Vergütung "hochgerechnet" wird.

Wer ein Jahreseinkommen unterhalb des Freibetrags hat, bekommt die Steuer zurückerstattet. Sie sollten deshalb den Lohnsteuerjahresausgleich durchführen lassen, indem Sie am Ende des Jahres eine Einkommensteuererklärung ausfüllen und beim zuständigen Finanzamt einreichen.

## 6. BAföG und das Praktikum

Über die Voraussetzungen und das Verfahren des Leistungsbezuges nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) informiert in der Regel das Studentenwerk am Studienort. Das Studentenwerk ist grundsätzlich für die Beratung und für den Vollzug des BAföG zuständig.

Wer BAföG bezieht, muss damit rechnen, dass das Einkommen aus einem Praktikum auf das BAföG angerechnet wird. Dies ist nicht der Fall, wenn das Bruttoeinkommen im Zeitraum von zwölf Monaten 4.800 € (ledig, ohne Kinder) nicht überschreitet (Stand März 2011).

An dieser Stelle kann nicht detailliert auf die Anrechnungspraxis eigener Einkünfte sowie die etwaige Absetzbarkeit von Versicherungsbeiträgen oder Studiengebühren bei der Festsetzung der Förderungssumme eingegangen werden.

Für den Bezug von BAföG ist daneben von Bedeutung, dass auch die Ableistung von Praktika grundsätzlich förderungsfähig ist, sofern diese in den Studienordnungen zwingend vorgeschrieben sind. Der Bezug von BAföG kommt dagegen nicht in Betracht, wenn es sich um freiwillige Praktika handelt, die nicht in der Studienordnung vorgesehen sind und die lediglich der persönlichen beruflichen Orientierung dienen. Leider wird bei den zwingend vorgeschriebenen Praktika auch nur deren Mindestdauer gefördert. Besteht die Möglichkeit, über die Mindestdauer hinausgehend ein längeres Praktikum in einem Betrieb zu machen, sollte deshalb mit dem Studentenwerk Rücksprache gehalten werden, um eine spätere unliebsame Überraschung zu vermeiden.

Dem Bezug von Kindergeld steht während der Ableistung eines Praktikums regelmäßig nichts entgegen. Zur Zeit gibt es noch Einkommensgrenzen. Diese werden durch das Steuervereinfachungsgesetz ab 2012 möglicherweise wegfallen.



## Tipp 11:

Wer BAföG erhält, sollte sich wegen der Einzelheiten zur Anrechnung eigener Einkünfte, z. B. aus einer Praktikumsvergütung, unbedingt bei den entsprechenden Stellen informieren. Neben dem Studentenwerk können Sie sich auch bei der örtlichen Studierendenvertretung beraten lassen. Dort gibt es meist auch Informationsbroschüren zur Anspruchsberechtigung, den zu erwartenden Förderungsbeträgen und der Anrechnung von eigenen Einkünften und Vermögen. Nicht vergessen: Änderungen in den wirtschaftlichen Verhältnissen müssen beim Studentenwerk angezeigt werden. Die BAföG-Ämter sind berechtigt, im Wege des Datenabgleichs (z. B. mit den Finanzämtern) die Richtigkeit gemachter Angaben zu prüfen.

Zum Weiterlesen: „BAföG-Handbuch“ der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft

## 7. Das freiwillige Praktikum

Ungeachtet der Pflichtpraktika steht es den Studierenden grundsätzlich frei, zusätzlich durch ein oder mehrere freiwillige Praktika weitere betriebliche Erfahrungen und berufspraktische Kenntnisse zu erwerben. Tatsächlich dürfte dem entgegenstehen, dass angesichts der Studienanforderungen und etwaiger zusätzlicher persönlicher Belastungen wegen der Finanzierung des Studiums immer weniger Zeit für freiwillige Praktika besteht.

Wichtig ist in diesem Zusammenhang, dass sozialversicherungsrechtlich zwischen den in den Studienordnungen verpflichtend vorgeschriebenen Praktika vor und während des Studiums und den zusätzlichen freiwilligen Praktika unterschieden wird. Ein freiwilliges Praktikum wird hier wie ein normales studentisches Beschäftigungsverhältnis behandelt. Entsprechend fallen Rentenversicherungsbeiträge an. Dabei können möglicherweise die aktuell geltenden Regeln für Mini-Jobs (400-EURO-Job) angewandt werden. Während des Studiums kann ein freiwilliges Praktikum dazu führen, dass der Studierendenstatus in der Sozialversicherung verloren geht, wenn Sie bestimmte zeitliche Grenzen der Arbeitszeit überschreiten. In dem Fall werden Sie in allen Zweigen der Sozialversicherung sozialversicherungspflichtig. Nähere Informationen dazu finden Sie unter [www.dgb-jugend.de/studium/jobben/](http://www.dgb-jugend.de/studium/jobben/) in der Rubrik „Sozialversicherung“.

Die arbeitsrechtliche Bewertung hängt davon ab, ob in Ihrem freiwilligen Praktikum der Erwerb beruflicher Kenntnisse im Vordergrund steht oder ob sie regulär in Arbeitsabläufe eingebunden sind. Im ersten Fall gilt das Praktikum als Ausbildungsverhältnis im Sinne des Berufsbildungsgesetzes, im zweiten Fall als normales studentisches Beschäftigungsverhältnis. In beiden Fällen haben Sie Anspruch auf Urlaub und alle anderen Arbeitnehmerrechte. Ein Anspruch auf ein Entgelt ergibt sich entweder aus § 17 Berufsbildungsgesetz oder § 6 I I ff. Bürgerliches Gesetzbuch.

### Tipp 12:

Angesichts der vielfältigen Änderungen im Sozialversicherungsrecht lohnt es sich, vor der Aufnahme eines freiwilligen Praktikums bei der IG Metall vor Ort nachzufragen, welche gesetzlichen Bestimmungen zu beachten sind. Aktuelle Informationen zum Steuer- und Sozialversicherungsrecht im Zusammenhang mit einer Erwerbstätigkeit neben dem Studium bietet regelmäßig die Homepage [www.dgb-jugend.de/studium](http://www.dgb-jugend.de/studium)



## V. Betriebliche und gewerkschaftliche Interessenvertretung

Individuelle Interessen lassen sich kaum allein verwirklichen – weder an der Hochschule, noch im Unternehmen. Deshalb ist es wichtig, mit anderen zusammen zu arbeiten und dadurch auf der Basis gemeinsamer, kollektiver Interessen die Freiräume zu schaffen, die nötig sind, um ganz individuelle Ziele verwirklichen zu können.

Im weitesten Sinne ähnlich den ASten und Fachschaften an den Hochschulen gibt es in den meisten Betrieben Gremien, die der Interessenvertretung der Beschäftigten dienen: Betriebsräte und Jugend- und Auszubildendenvertretungen (JAV).

Wenn Sie vor Beginn Ihres Studiums keine berufliche Ausbildung absolviert haben, kommen Sie in der Regel erst im Zuge eines Praktikums mit betrieblichen Gremien und Gewerkschaften in Kontakt. Deshalb sollen deren Funktionen im Folgenden vorgestellt werden:

### 1. Gewerkschaft und Studierende

Die IG Metall versteht sich als Interessensvertretung für Menschen, die sich in Ausbildung befinden und somit auch für Studierende. Wie auch die anderen Gewerkschaften im DGB freut sie sich über Studierende, die sich gewerkschaftlich organisieren wollen.

Im Betrieb wird die IG Metall durch ihre Vertrauensleute sowie durch die gewerkschaftlich organisierten Betriebsratsmitglieder und Jugend- und Auszubildendenvertreter/-innen repräsentiert. Diese sind erste Ansprechpartner auch für Praktikantinnen und Praktikanten.

Darüber hinaus gibt es in vielen größeren Städten Gewerkschaftsbüros.<sup>6</sup> Vielfach finden sich dort hauptamtliche Ansprechpartner/-innen für Studierende oder für Beschäftigte im IT-Bereich, Zuständige für Jugend, Ausbildung oder Angestellte.

Studierende zahlen einen eigenen, reduzierten Beitrag. Dieser beträgt derzeit 2,05 € und schließt auch für Studierende eine Reihe von Leistungen wie z. B. den Arbeits- und Sozialrechtsschutz, eine Freizeit-Unfallversicherung oder den Besuch von gewerkschaftlichen Seminaren mit ein. Als Mitglied hat man bereits im Studium einen Anspruch auf Leistungen entsprechend dem Tarifvertrag, ob als Werkstudent/-in oder als dual Studierende/-r. Die IG Metall hilft dabei, diesen Anspruch auch tatsächlich einzulösen.

Um die zwischen Hochschulen und Gewerkschaften oft noch bestehende Kluft zu überbrücken und um Studierende sowohl hinsichtlich Praktika als auch studentischer Jobs zu beraten, werden an immer mehr Hochschulstandorten Hochschulinformationsbüros und Campus Offices eingerichtet ([www.dgb-jugend.de/studium](http://www.dgb-jugend.de/studium)). An vielen Hochschulstandorten gibt es darüber hinaus Kooperationsstellen zwischen Wissenschaft und Arbeitswelt.

Alle diese Einrichtungen stehen natürlich nicht nur den Gewerkschaftsmitgliedern unter den Studierenden offen, sondern richten sich an alle Interessierten.

<sup>6</sup> Unter [www.igmetall.de/vor-ort](http://www.igmetall.de/vor-ort) finden Sie die für Sie zuständige Verwaltungsstelle der IG Metall.

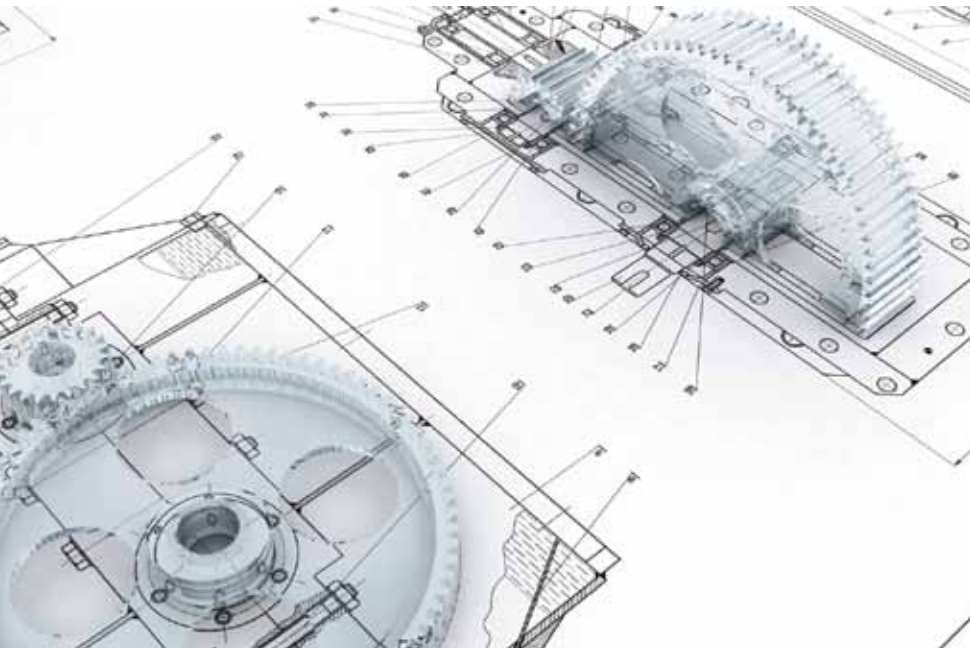
<sup>7</sup> Dual Studierende zahlen ein Prozent ihrer Ausbildungsvergütung.



Die IG Metall tritt für ein Bildungssystem ein, das sozial gerecht ist und Bildungschancen unabhängig von der sozialen und ethnischen Herkunft gewährt. Als Interessenvertretung der Studierenden setzt sich die IG Metall für eine gute Qualität des Studiums und des Praktikums ein. Bildungspolitische Forderungen sind u. a.:

- **Gleiche Zugangschancen zu Hochschulen**

Soziale Benachteiligung in der Schule verstärkt sich auf dem Weg zu Universitäten und Fachhochschulen immer mehr. Der Anteil an den Studierenden von Kindern aus Arbeiter- und Migrantenfamilien ist im Gegensatz zu solchen aus höheren Gruppen sehr gering. Nur 11 % der Kinder aus der unteren sozialen Herkunftsgruppe besuchen eine Hochschule, aus der hohen Herkunftsgruppe sind es 81 %.



- **Abschaffung der Studiengebühren**

Studiengebühren sind unsozial und verschlechtern die finanziell ohnehin schwierige Situation der Studierenden zusätzlich. Außerdem halten sie viele junge Menschen aus einkommensschwachen Familien vom Studieren ab.

- **Herabsetzung der Workload und Sicherung von Selbstlernanteilen**

Die Arbeitsbelastung im Studium ist unangemessen hoch. Sie beträgt pro Jahr in Deutschland bis zu 1.800 Stunden. Zählt man die zeitliche Belastung durch Nebenjobs dazu, kommen mehr als 25 Prozent der Studierenden auf eine wöchentliche Arbeitsbelastung von mehr als 50 Stunden. Dazu kommt eine viel zu hohe Anzahl von Prüfungen. Ein gutes Studium muss studierbar sein!

- **Ein Bachelor muss nicht in sechs Semestern studiert werden!**

In Deutschland sind die Studieninhalte aus alten Diplom- und Magisterstudiengängen häufig einfach in einen sechssemestrigen Bachelor gepresst worden – ohne zu prüfen, welche Inhalte nicht mehr relevant sind oder auch auf andere Weise vermittelt werden können. Ein Bachelor of Engineering sollte mindestens sieben Semester umfassen!

- **Die Studiengänge müssen berufsqualifizierend sein!**

Davon sind wir meilenweit entfernt. Damit die Studiengänge diesen Anspruch erfüllen, muss das Studium als wissenschaftliche Berufsausbildung angelegt sein. Neben einer höheren Qualität in der Lehre sind dafür auch umfangreiche und qualitativ hochwertige Praxisphasen notwendig.

- **Verbesserung der Praktika im Studium**

Während der Praktika befinden sich die Studierenden im Betrieb, demzufolge obliegt ihre betriebliche Ausbildung auch der Aufmerksamkeit der Betriebsräte. Die IG Metall setzt sich dafür ein, dass an den Hochschulen die Praktikumsbegleitung und -nachbereitung verbessert und somit sinnvolle Verzahnungen von Studium und Praktikum erreicht werden. Dieses Ziel versucht sie zum Beispiel mit selbst organisierten Arbeitsgruppen zu erreichen. Hier können der Diskussionsprozess und der Erfahrungsaustausch unter Studierenden organisiert und wichtige Informationen an jüngere Semester weitergegeben werden.

- **Kooperation von Wissenschaft und Arbeitswelt**

Die IG Metall hat selbst eine „Gemeinsame Arbeitsstelle“ mit der Ruhr-Universität. Darüber hinaus unterstützt die IG Metall die an vielen Hochschulstandorten existierenden Kooperationsstellen Arbeitswelt/Hochschule durch gemeinsame Initiativen und Vorhaben. Die Kooperationsstellen setzen sich für den Transfer zwischen Arbeitswelt und Hochschule und für die Verbesserung der Lehre ein. Zu diesen Themen werden an vielen Orten Veranstaltungen und Seminare angeboten.

- **Eine demokratische und soziale Hochschule**

Mit dem „Leitbild Demokratische und Soziale Hochschule“ hat die IG Metall zusammen mit anderen Einzelgewerkschaften, dem DGB und der Hans-Böckler-Stiftung ein Papier vorgelegt, das die Position der Gewerkschaften zur Organisation der Hochschule ausformuliert. Die IG Metall bemüht sich um die Schaffung einer demokratischen und sozialen Organisation der Hochschulen.

Im Rahmen des Gewerkschaftlichen Gutachternetzwerks zur Gestaltung und Akkreditierung von neuen Studiengängen wirken aktive Gewerkschafter/-innen an der (Weiter-)Entwicklung von Studiengängen im Interesse der Studierenden mit. Alle Informationen dazu finden Sie unter [www.gutachternetzwerk.de](http://www.gutachternetzwerk.de).

## 2. Was bietet die IG Metall Studierenden?

### **Gute Arbeitsbedingungen**

Die IG Metall greift regulierend in die Gestaltung der Arbeitsbedingungen ein. So sorgt sie mit den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb dafür, dass auch Studierende während ihres Studiums und natürlich nach ihrem Abschluss gute Arbeitsbedingungen im Betrieb vorfinden.

### **Netzwerk**

Die IG Metall ist ein riesiges Netzwerk hilfreicher Kontakte für das Arbeitsleben. Nutzen Sie es. Vernetzen Sie sich schon im Studium mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen aus der beruflichen Praxis.

Unter [www.engineering-igmetall.de](http://www.engineering-igmetall.de) wurde eine Online-Plattform speziell für (angehende) Ingenieurinnen und Ingenieure in der IG Metall geschaffen. Hier besteht die Möglichkeit, sich in einem geschützten Bereich im Internet auszutauschen. In einem Beratungskoffer werden arbeitsrechtliche Hinweise speziell für technische Expertinnen und Experten gegeben.

### **Informationen**

Die IG Metall stellt ihren studentischen Mitgliedern wertvolle Tipps zum Berufseinstieg zur Verfügung. Jährlich erstellt sie eine Analyse zu Einstiegsgehältern von Absolventinnen und Absolventen – ein wichtiger Anhaltspunkt in Bewerbungsgesprächen. Außerdem überprüft die IG Metall für ihre Mitglieder kostenlos Arbeitsverträge und Praktikumszeugnisse.

### **Seminare**

Neben dem umfangreichen allgemeinen Seminarangebot veranstaltet die IG Metall Seminare, die speziell für Studierende interessant sind. So werden zum Beispiel Seminare zur Studienorganisation und Lerntechniken sowie zum Berufseinstieg angeboten.

Die aktuellen Seminaurausschreibungen finden sich unter [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de).

### **Studienförderung**

Die gewerkschaftsnahe Hans-Böckler-Stiftung vergibt Stipendien an engagierte Studierende. Darüber hinaus forscht und qualifiziert die Stiftung zu gewerkschaftlich relevanten Themen, zum Beispiel zur Mitbestimmung.

### **Mitmachen**

Vielerorts gibt es gewerkschaftliche Studierendengruppen, die sich gefunden haben, um ihre Studien-, Praktika- und Arbeitsbedingungen zu verbessern oder allgemein hochschulpolitisch tätig zu werden. Ob es an Ihrem Hochschulstandort eine solche Gruppe gibt, erfahren Sie bei ihrer IG Metall vor Ort. Diese unterstützt Sie auch gerne beim Aufbau einer Aktivengruppe.

### **Die Task Force Junge Ingenieure**

Diese Gruppe von Studierenden trifft sich beim Vorstand der IG Metall, entwickelt Informations- und Bildungsangebote und setzt wichtige Koordinaten der Arbeit der IG Metall für Ingenieure und technische Experten.

## **3. Ansprechpartner im Betrieb**

### **Klare Regeln für mehr Demokratie**

Gewählte Betriebsräte und Aufsichtsräte sorgen für ein demokratisches Miteinander im Betrieb. Per Gesetz sind Arbeitgeber und Betriebsrat gehalten, gemeinsam nach konstruktiven Problemlösungen zu suchen, wirtschaftlich vernünftig und sozial fair.

### **Schon gewusst?**

Das Recht, sich in Gewerkschaften zusammen zu schließen, ist ein Grundrecht (Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz). Niemand darf deswegen bevorzugt oder benachteiligt werden.

Die Koalitionsfreiheit nutzen übrigens auch die Arbeitgeber: Zur besseren Durchsetzung ihrer Interessen organisieren sie sich in den Arbeitgeberverbänden.

## Betriebsrat

- verhandelt die Betriebsvereinbarungen über Ihre Arbeitsbedingungen: zum Beispiel die Eingruppierung, die konkreten Arbeitszeiten wie Beginn, Pausen und Betriebsferien oder den Arbeits- und Gesundheitsschutz.
- achtet darauf, dass Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen eingehalten werden.
- hat sowohl Informationsansprüche als auch echte Mitbestimmungsrechte, zum Beispiel bei personellen Maßnahmen wie Einstellung, Eingruppierung, Versetzung oder Kündigung.
- wird von den Beschäftigten gewählt.
- arbeitet eng mit der Gewerkschaft zusammen.

Über 53.000 Betriebsräte sind Mitglieder der IG Metall – das sind 73 % der Betriebsräte in der Metall-, IT- und Elektroindustrie.

Das Betriebsratsbüro ist häufig Anlaufstelle für die gewerkschaftlich interessierten Kolleginnen und Kollegen im Betrieb. Auch Praktikanten/-innen haben das Recht, den Betriebsrat aufzusuchen. Die vermittelnde bzw. schlichtende Funktion des Betriebsrates kann für sie von Nutzen sein, da gerade in kurzfristigen Beschäftigungsverhältnissen oftmals eine Reihe arbeitsrechtlicher Probleme auftauchen. Der Betriebsrat informiert über geltende Betriebsvereinbarungen und Absprachen. Zudem kann der Betriebsrat unterstützen, wenn die reale Tätigkeit der Praktikantin bzw. des Praktikanten zu weit von den vorab vereinbarten Tätigkeiten abweicht und somit die Anerkennung des Praktikums an der Hochschule gefährdet scheint.

## Jugend- und Auszubildendenvertretung

- vertritt jugendliche Arbeitnehmer/-innen und zu ihrer Berufsausbildung Beschäftigte – und damit auch Praktikanten/-innen.
- beantragt Maßnahmen für die von ihr Vertretenen beim Betriebsrat.
- überwacht die Einhaltung der zugunsten dieser Gruppen geltenden Vorschriften.
- nimmt Anregungen insbesondere in Fragen der Berufsbildung entgegen, wirkt beim Betriebsrat auf Erledigung hin und informiert die Beschäftigten über Stand und Ergebnis.

Auch Praktikanten/-innen dürfen wählen.

Die Jugend- und Auszubildendenvertretung (JAV) ist neben dem Betriebsrat ein besonderes betriebsverfassungsrechtliches Gremium für die spezifischen Anliegen der Jugendlichen und der zu ihrer Ausbildung Beschäftigten bis 25 Jahre. Dazu gehören auch die Praktikanten/-innen, die in einer Ausbildungsbeziehung zum Betrieb stehen. Diese können sich an die JAV wenden, sich dort informieren und Anliegen einbringen. Sie haben auch das aktive und passive Wahlrecht bei der Wahl dieses Gremiums.

In der Jugend- und Auszubildendenvertretung finden sich in der Regel gewerkschaftlich engagierte junge Kolleginnen und Kollegen. Hier erfahren Sie zudem Termine von Veranstaltungen und Seminaren.

In vielen Fragen, die in Zusammenhang mit dem Praktikum auftauchen, sind der Betriebsrat und die Jugend- und Auszubildendenvertretung kompetente Ansprechpartner, die Ihnen nicht nur bei arbeitsrechtlichen Problemen weiterhelfen können.

## VI. Weitere Informationen und Links

- [www.hochschulinformationsbuero.de](http://www.hochschulinformationsbuero.de)  
Aktuelle Informationen, Materialien  
Ansprechpartner/-innen und Veranstaltungen der  
IG Metall speziell für Studierende
- [www.engineering-igmetall.de](http://www.engineering-igmetall.de)  
Mitgliedernetzwerk für angehende Beschäftigte in den  
Branchen IT und Engineering
- [www.igmetall.de](http://www.igmetall.de)  
Zentrales Angebot der IG Metall
- [www.dgb-jugend.de/studium](http://www.dgb-jugend.de/studium)  
Informationen der DGB-Jugend für studentische  
Jobber/-innen und Praktikanten
- [www.dgb-jugend.de/studium/online-beratung](http://www.dgb-jugend.de/studium/online-beratung)  
Beratungsforum der DGB-Jugend für Fragen und  
Probleme in Nebenjob und Praktikum
- [www.gutachternetzwerk.de](http://www.gutachternetzwerk.de)  
Aktuelle Informationen rund um das Gewerkschaftliche  
Gutachternetzwerk zur Gestaltung und Akkreditierung  
von neuen Studiengängen
- [www.kooperationsstellen.de](http://www.kooperationsstellen.de)  
Übersicht über die Kooperationsstellen Hochschulen und  
Gewerkschaften/Arbeitswelt
- [www.boeckler.de](http://www.boeckler.de)  
Übersicht über Tätigkeitsfelder und Forschungsprojekte  
der Hans-Böckler-Stiftung

Eintreten unter

- [www.igmetall.de/beitreten](http://www.igmetall.de/beitreten)

## Anhang: Sozialversicherungspflicht im Praktikum

	Praktikum	Kranken- und Pflegerversicherung	Arbeitslosen- versicherung	Renten versicherung
Vorgeschriebenes Vor- oder Nachpraktikum	kein Entgelt  bis 325 € Entgelt  über 325 € Entgelt	Pflicht wenn nicht familienversichert AN trägt Beiträge allein.  Pflicht AG trägt regulären Beitragsatz vollständig	AG zahlt Fixbetrag	AG zahlt Fixbetrag
Freiwilliges Vor- oder Nachpraktikum	kein Entgelt  bis 400 € Entgelt  über 400 € Entgelt	versicherungsfrei AG zahlt pauschal 13% KV; PV versicherungsfrei  Pflicht: Regulärer Beitragsatz. AG und AN zahlen jew. 50% Bis 800 € Berechnung nach Gleitzone	versicherungsfrei  versicherungsfrei	versicherungsfrei  AG zahlt pauschal 15%
Freiwilliges Zwischenpraktikum	kein Entgelt  bis 400 € Entgelt  über 400 € Entgelt während des Semesters  über 400 € Entgelt in den Semesterferien	versicherungsfrei AG zahlt pauschal 13% KV; PV versicherungsfrei  Pflicht: Regulärer Beitragsatz. AG und AN zahlen jew. 50% Bis 800 € Berechnung nach Gleitzone	versicherungsfrei  versicherungsfrei	versicherungsfrei  AG zahlt pauschal 15%
Vorgeschriebenes Zwischenpraktikum; Entgelt egal		versicherungsfrei	versicherungsfrei	versicherungsfrei

